

**Zweite Änderungssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)
der Gemeinde Adelsried**

Vom 04.06.2013

Auf Grund von Art. 8 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Adelsried:

Art. 1

In § 5 Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „2,60 Euro“ durch den Betrag „3,00 Euro“ ersetzt.

Art. 2

In § 5 Abs. 3 Satz 4 wird neben dem Wort „Kindergartenjahres“ das Wort „Kinderkrippenjahres“ eingefügt.

Art. 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2013 in Kraft.

Adelsried, den 11.06.2013

.....
Erna Stegherr-Haußmann
1. Bürgermeisterin